Stadtwerke Weilburg GmbH

Entgelte ab dem 1.1.2022 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung Jahrespreissystem	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung	4,97	6,00	137,64	0,70
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	9,04	7,03	155,36	1,18
Entnahme aus Niederspannung	14,51	7,42	151,01	1,96

Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung Monatspreissystem	Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung	22,94	0,70
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	25,89	1,18
Entnahme aus Niederspannung	25,17	1,96

Blindstrombedarf in ct/kv arh			
Der angegebene Preis gilt für den 50% der Wirkarbeit übersteigenden Anteil der Blindarbeit.	Mittelspannungsnetz	1,02	Ct/kWh
	Niederspannungsnetz	1,53	Ct/kWh

Verlustzuschlag im Fall niederspannungsseitiger Messung von Mittelspannungskunden Bei Messung auf der 0,4-kV-Seite werden gem. § 6 (7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt („parent-ZP“) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor wird gemäß Marktkommunikation übermittelt. Der Korrekturfaktor beträgt - soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen:

1,030 Faktor

Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h/a €/kW a	201 - 400 h/a €/kW a	401 - 600 h/a €/kW a
Entnahme aus Mittelspannung	49,74	59,69	69,64
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	64,68	77,62	90,55
Entnahme aus Niederspannung	80,68	96,81	112,95

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung			
	Grundpreis	102,00	€/a
	Arbeitspreis	6,10	Ct/kWh

Netzentgelte für Nachtspeicherheizung mit abschaltbarem Bezug. Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Speerzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers.

Grundpreis	64,00	€/a
Arbeitspreis	3,30	Ct/kWh

Netzentgelte für Wärmepumpen mit abschaltbarem Bezug. Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Speerzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers.

Grundpreis	64,00	€/a
Arbeitspreis	3,30	Ct/kWh

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen. Weiterhin verstehen sich die Preise, Mehrkosten und Umlagen zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.

Stadtwerke Weilburg GmbH

Entgelte ab dem 1.1.2022 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

Preise für Messstellenbetrieb, Messung , Ablesung, Datenbereitstellung für Kunden mit 1/4 h Leistungsmessung

	€/a
Entnahme aus der Mittelspannung	328,20
Entnahme MS bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	305,93
Entnahme aus der Umspannung zur Niederspannung bzw. aus Niederspannung	240,40
Entnahme U MS/NS oder NS bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	218,13

Preise für Messung ,Ablesung und Datenbereitstellung für Niederspannungkunden ohne Leistungsmessung

Dieses Preisblatt gilt nicht für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach

	€/a
Eintarifzähler	12,60
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	27,50
Eintarifzähler gemäß §21b EnWG *	25,41
Zweitarifzähler gemäß §21b EnWG (ohne Tarifschaltung) *	34,34
Zweirichtungs-Eintarifzähler gemäß §21b EnWG *	26,41

Preise für Messzusatzleistungen

Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt	15,21
Stromwandlersatz dreiphasig	22,27
Bereitstellung+ Betrieb LTE–Modem inkl. Karte	257,00
Bereitstellung+ Betrieb Festnetz–Modem	188,90
Zusätzliche monatliche Datenlieferung (elektron. Zähler)	55,20
Zusätzliche tägliche Datenlieferung (elektron. Zähler)	118,00

* Der Einbau elektronischer Zähler ist ab 01.01.2010 verpflichtend bei Neubauten oder größeren Renovierungen im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG; bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. erfolgt der Einbau nur auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

Zusatzentgelte

Entgelte für die Datenbereitstellung außerhalb des Standardumfangs z.B. laufende Übermittlung der 1/4-Stunden-Lastdaten oder zusätzlich gewünschte Zählerstandsermittlungen	Nach Einzelfallkalkulation
Behebung fehlender Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfallkalkulation
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach StromNAV

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

Preise für „Moderne Messeinrichtungen“ (§ 2 Nr. 15 MsbG) und „Intelligente Messsysteme“ (§ 2 Nr. 7 MsbG) nach dem „Gesetz zur

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung

	€/a
mME für Letztverbraucher	16,81
mME für Anlagenbetreiber	16,81

Zusatzleistungen

Stromwandlersatz für Niederspannung	22,27
Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt	15,21
Zusätzliche Ablesung	4,60

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.

Stadtwerke Weilburg GmbH

Entgelte ab dem 1.1.2022 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)" vom 09.Juni 1999 an die Gemeinde abzuführen. Konzessionsabgaben-Befreiung aufgrund der Grenzpreisregelung nach KAV § 2 kann nur durch Testatvorlage erfolgen.

Mittelspannung (MS)	Sonderverträge		0,11 ct/kWh
Niederspannung (MS/NS und NS)	Ein- und Zweitarifmessung in der Hochlastzeit (HT)	bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
		bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh
		bis 500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh
		über 500.000 Einwohner	2,39 ct/kWh
Niederspannung (MS/NS und NS)	in der Schwachlastzeit (NT)		0,61 ct/kWh
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh pro Abnahmestelle, so gilt der verminderte Satz von:			0,11 ct/kWh
Sonderverträge (z. B. Elektrische Speichersysteme, Direktheizsysteme und Wärmepumpen)			0,11 ct/kWh

Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einer Umlage auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.
Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:
https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen

Kundengruppe / Verbrauchszone	Werte 2022	Werte 2021	
Alle Letztverbraucher	0,378	0,254	ct/kWh

Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.
Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:
https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht

Kundengruppe / Verbrauchszone	Werte 2022	Werte 2021	
A' alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,437	0,432	ct/kWh
B' alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,050	0,050	ct/kWh
C' produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025	0,025	ct/kWh

Aufschläge gemäß § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Offshoreumlage)

Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.
Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:
https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht

Kundengruppe / Verbrauchszone	Werte 2022	Werte 2021	
Alle Letztverbraucher	0,419	0,395	ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung der Umlage bildet § 18 Abs. 1 AbLaV in Verbindung mit § 26 KWKG.
Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:
https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage.

Kundengruppe / Verbrauchszone	Werte 2022	Werte 2021	
Alle Letztverbraucher	0,003	0,009	ct/kWh

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.